

Wesentliche Auszüge aus der Satzung des Vereins:

Name und Wesen:

Der Verein führt den Namen DJK Bendorf e. V. Er ist gegründet am 25.06.1952. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Er ist Mitglied des DJK Sportbundes für Leistungs- und Breitensport. Die Sportpflege des Vereins richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Amateursports. Der Verein ist auch um außersportliche Freizeitgestaltung bemüht und versteht sich als Bildungsgemeinschaft für seine Mitglieder. Der Verein Deutsche Jugendkraft Bendorf e. V. mit Sitz in Bendorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Ziele und Aufgaben:

Der Verein will den Mitgliedern in den einzelnen Abteilungen und Sportarten sachgerechten Sport ermöglichen. Er vertritt das Anliegen des Sports in Kirche und Gesellschaft. Der Verein fördert den Leistungs- und Breitensport. Er hält bildende Gemeinschaftsabende und fördert Freizeit und Geselligkeit. Er bemüht sich um die Erziehung und Bildung seiner Mitglieder zu verantwortlichen Christen und Staatsbürgern, zur Achtung der Andersdenkenden und Wahrung der Würde des Einzelnen in einer freien, rechtsstaatlichen, demokratischen Lebensordnung. Er sorgt für ausreichenden Versicherungsschutz. Er arbeitet mit den örtlichen Sportvereinen in guter sportlicher Kameradschaft zusammen. Die Zusammenarbeit mit den deutschen Sportverbänden und den Sportvereinen hat zur Voraussetzung die parteipolitische Neutralität und die religiöse und weltanschauliche Toleranz.

Mitgliedschaft:

Der Verein nimmt in ökumenischer Offenheit jeden als Mitglied auf, der die Ziele und Aufgaben der Deutschen Jugendkraft anerkennt. Die Mitglieder über 16 Jahre haben Stimm- und Wahlrecht.

Aufnahme, Austritt, Ausschluss:

Die Anmeldung zur Aufnahme in die DJK Bendorf e. V. erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag beim geschäftsführenden Vorstand. Bei minderjährigen Antragstellern ist die
schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Mitgliedschaft endet
außer durch den Tod durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt aus dem
Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung (auch E-Mail) an den geschäftsführenden
Vorstand. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einbehaltung
einer Frist von 6 Wochen zulässig.

Beiträge – Organe:

Die Mitgliedsbeiträge sowie außerordentliche Beiträge werden in der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Organe zur Leitung und Verwaltung des Vereins sind:

- 1. Mitgliederversammlung
- 2. Geschäftsführender Vorstand
- 3. Gesamtvorstand

Beitragssätze: [Stand - 19.11.2021]

Erwachsene ab 18 Jahren allgemein	6,-€	monatlich
Erwachsene + Jugendliche Basketball	8,- €	monatlich
Jugendliche bis 17 Jahren allgemein	5,- €	monatlich
Herzsport	7,- €	monatlich
Familienbeitrag allgemein	8,- €	monatlich
Familienbeitrag Basketball	10,- €	monatlich
Discofox - Grundkurs 10 Stunden	50,-€	Pro Paar / Kurs (keine Vereinsbindung)
Discofox - Breitensportgruppe	15,- €	Pro Paar / monatlich (Bestandsmitglieder, die bereits den ,Familienbeitrag – allgemein' entrichten, zahlen den Zusatzbeitrag von 8,- € pro Paar / monatlich)
Inaktive	12,-€	jährlich

Stand: 19. November 2021